## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Erfassung von Überstunden der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

**ANTWORT** 

und

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung (Drucksache 8/215) zu angefallenen Überstunden bei der Landespolizei ergeben sich weitere Nachfragen.

1. Welche konkreten Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung dafür, die Überstunden nicht mehr absolut insgesamt zu erfassen, sondern im Stufensystem der Arbeitszeiterfassungskonten?
Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Einsatzplanung?

Das Jahresarbeitszeitkonto mit seinen Ampelphasen bietet dem Dienstherrn eine weitaus vorteilhaftere Möglichkeit, seiner Führsorgeverantwortung gegenüber jedem einzelnen Beschäftigten nachzukommen. Es ermöglicht den Vorgesetzten nicht nur jederzeit einen aktuellen Einblick in die Guthaben beziehungsweise Minusstunden der oder des Beschäftigten, sondern zeigt ihnen unter Berücksichtigung der in der Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Erläuterungen an, wie die/der Beschäftigte in der künftigen Dienstplanung zu berücksichtigen ist.

Ein Arbeitszeitkonto innerhalb der grünen Phase gilt als ausgeglichen. In der gelben Phase sind die Vorgesetzten verpflichtet, unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Beschäftigten und der dienstlichen Erfordernisse, Maßnahmen zu treffen, um ein ausgeglichenes Arbeitszeitkonto zu erreichen.

Sollte trotz dieser Maßnahmen das Arbeitszeitkonto einer oder eines Beschäftigten in die rote Phase gelangen, ist eine weitere Über- oder Unterschreitung nur auf schriftliche oder elektronische Anordnung beziehungsweise durch schriftliche oder elektronische Genehmigung der unmittelbaren Dienststellenleitung zulässig.

So soll insbesondere gewährleistet werden, dass nach größerer Arbeitsbelastung ein Freizeitausgleich erfolgt. Die dienstlichen und persönlichen Belange können besser aufeinander abgestimmt werden. Eine absolute Zahl an Überstunden bildet hingegen nicht ab, wo gegebenenfalls ein Bedarf an zusätzlichen Beschäftigten besteht oder eine erhöhte Arbeitsbelastung herrscht.

Vor diesem Hintergrund wird keine Notwendigkeit gesehen, die Überstunden in der Landespolizei in einer absoluten Zahl zu erfassen.

- 2. Hat die Landesregierung neben der Erfassung der Überstunden eine Übersicht über die insgesamt abgeleisteten Überstunden der Landespolizei?
  - a) Wenn ja, wie viele Überstunden sind jährlich seit 2016 angefallen?
  - b) Wenn nicht, wieso liegt dies nicht vor?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Neben den in der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/215 aufgeführten Ständen der Jahresarbeitszeitkonten gibt es keine Erfassung von Überstunden. Eine solche Übersicht wird aus den unter Frage 1 erläuterten Gründen nicht geführt.

3. Welche anderen Bundesländer erfassen neben Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung die insgesamt abgeleisteten Überstunden der Landespolizisten nicht?

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.